

Wie beantrage ich ein Visum?

Brauche ich ein Visum, um in Deutschland zu arbeiten, zu studieren oder eine Ausbildung zu machen? Hier erfahren Sie alles über die Visumpflicht, den Visumantrag und den Aufenthaltstitel.



Visum & Aufenthalt



Wie beantrage ich ein Visum?

Inhalt



Visumregelungen für Nicht-EU-Staatsangehörige



EU-Staatsangehörige benötigen kein Visum



So beantragen Sie Ihr Visum

Grundsätzliches vorab: Ob Sie ein **Visum** für Deutschland brauchen, hängt von Ihrer Staatsangehörigkeit ab und davon, zu welchem Zweck Sie nach Deutschland einreisen möchten.

Visumregelungen für Nicht-EU-Staatsangehörige

Sie sind keine Bürgerin oder kein Bürger der EU oder eines **EFTA**-Staates und möchten in Deutschland arbeiten oder lernen?

- Für Sie gilt grundsätzlich die **Visumpflicht**: Sie müssen vor Ihrer Einreise ein Visum bei der [deutschen Auslandsvertretung in Ihrem Wohnsitzland](#) beantragen und können damit in Deutschland Ihre Arbeit, Ihre Ausbildung oder Ihr Studium beginnen (je nach [Art des Visums](#)).
- Nach der Einreise müssen Sie vor Ablauf des Visums bei der **Ausländerbehörde** in Deutschland rechtzeitig eine [Aufenthaltserlaubnis](#) beantragen.

Es gibt **Ausnahmen** von dieser Visumpflicht für Staatsangehörige sogenannter „**privilegierter Staaten**“. Diese können – je nach Aufenthaltszweck – visumfrei einreisen. Hier finden Sie die Ausnahmen:

Für Staatsangehörige von Australien, Israel, Japan, Kanada, der Republik Korea, Neuseeland, dem Vereinigten Königreich Großbritannien und Nordirland, USA



Für Staatsangehörige von Andorra, Brasilien, El Salvador, Honduras, Monaco, San Marino



Einen Überblick zu diesen Regelungen bietet auch die Grafik „[Einreise und Beschäftigung privilegierter Staatsangehöriger](#)“. Weitere Informationen zur Visumpflicht bzw. -freiheit erhalten Sie auf der [Webseite des Auswärtigen Amtes](#) .



Mehrere Staatsangehörigkeiten: Was ist zu beachten?

Wenn Sie mehr als eine Staatsangehörigkeit besitzen, prüfen Sie zunächst, ob Sie mit einer dieser Staatsangehörigkeiten privilegiert einreisen können.

Quick-Check

Ihr Weg nach Deutschland beginnt hier

Sie möchten in Deutschland arbeiten, studieren, eine Ausbildung machen oder gründen? Wählen Sie Ihr Vorhaben und starten Sie den Quick-Check.



arbeiten



studieren



eine Ausbildung machen



gründen



forschen

Quick-Check starten

EU-Staatsangehörige benötigen kein Visum

Wenn Sie Bürgerin oder Bürger der EU oder der EFTA-Staaten (Island, Liechtenstein, Norwegen, Schweiz) sind, gilt für Sie die **Freizügigkeit**:

- Sie dürfen ohne Visum nach Deutschland einreisen und haben uneingeschränkten Zugang zum deutschen Arbeitsmarkt.
- Auch für Studium, Ausbildung und andere Zwecke in Deutschland brauchen Sie kein Visum oder keine **Aufenthaltserlaubnis**.
- Einzige Voraussetzung für die Einreise ist in allen Fällen ein gültiger Personalausweis oder Reisepass.

So beantragen Sie Ihr Visum

Schritt 1: Voraussetzungen prüfen

Vor jedem Visumantrag (egal, welches Visum) müssen Sie prüfen, ob Sie die grundlegenden Voraussetzungen für die Erteilung eines Aufenthaltstitels ([§ 5 Abs. 1 AufenthG](#) ) erfüllen:

- **Gesicherter Lebensunterhalt:** Sie müssen im Visumverfahren nachweisen, dass Sie Ihren Lebensunterhalt in Deutschland selbst finanzieren können. Dafür gibt es verschiedene Möglichkeiten: Je nach

Einreisezweck können Sie entweder Ihr zukünftiges Gehalt, eine **Verpflichtungserklärung** oder ein **Sperrkonto** mit einem bestimmten Mindestbetrag als Nachweis verwenden.

- **Nachweis der Identität und Staatsangehörigkeit:** Sie müssen Ihre Identität und Staatsangehörigkeit nachweisen. In der Regel reicht dafür ein gültiger Reisepass, den Sie mit Ihrem Visumantrag vorlegen.
- **Kein Ausweisungsinteresse:** Es dürfen keine Gründe gegen Ihren Aufenthalt in Deutschland vorliegen. Die Behörden prüfen, ob von Ihnen eine Gefahr für die öffentliche Sicherheit und Ordnung ausgehen könnte. Hinweise darauf können sich zum Beispiel aus Ihren Angaben im Visumantrag oder bei der Sicherheitsbefragung ergeben.
- **Passpflicht:** Als Person aus einem Nicht-EU- oder EFTA-Staat dürfen Sie in der Regel nur nach Deutschland einreisen, wenn Sie einen gültigen und anerkannten Pass oder Passersatz haben. Welche konkreten Anforderungen Ihr Reisepass erfüllen muss, erfahren Sie bei der zuständigen **Auslandsvertretung**.

Neben diesen grundlegenden Voraussetzungen müssen Sie auch die speziellen Anforderungen für Ihren Einreise- und Aufenthaltswitz beachten. Je nachdem, warum Sie nach Deutschland kommen – zum Beispiel zum Arbeiten oder Studieren – müssen Sie für Ihr Visum unterschiedliche Voraussetzungen (wie Deutschkenntnisse oder einen Abschluss) erfüllen. Sie erfahren in der Rubrik „[Arten von Visa](#)“, was Sie beachten müssen.



Brauche ich für den Visumantrag ein „Visa Sponsorship“?

Nein, für die Einreise zum Arbeiten benötigen Sie in Deutschland kein „Visa Sponsorship“ durch einen Arbeitgeber. Wenn Sie visumpflichtig sind, beantragen Sie das erforderliche Visum in der Regel selbst bei der zuständigen deutschen Auslandsvertretung. Informieren Sie sich unter „[Arten von Visa](#)“ über die jeweiligen Antragsvoraussetzungen.

Schritt 2: Visum im Wohnsitzland beantragen

Wenn Sie alle Voraussetzungen für das Visum erfüllen, müssen Sie die Dokumente für den Visumantrag vorbereiten. Die Liste der notwendigen Dokumente erhalten Sie in der Regel auf der Webseite der deutschen

Botschaft in Ihrem Wohnsitzland. Finden Sie hierfür unter [Beratungs- und Anlaufstellen](#) die für Sie zuständige Botschaft.

Sie können den Visumantrag über das [Auslandsportal](#)  des Auswärtigen Amtes online stellen. Wenn in Ihrem Land der Visumantrag über das Auslandsportal noch nicht möglich ist, nutzen Sie den [digitalen Videx-Antrag](#) . Füllen Sie das Online-Formular aus und reichen Sie es mit den erforderlichen Dokumenten bei der für Sie zuständigen deutschen Botschaft ein.



Planen Sie Ihren Visumantrag frühzeitig

Die Wartezeit auf einen Termin bei der deutschen Botschaft variiert je nach Standort. Planen Sie daher für die Terminanfrage und die Bearbeitungszeit genügend Zeit ein.

Die **Gebühr für ein Einreisevisum** beträgt 75 Euro. Sie gilt für alle Visa für einen längerfristigen Aufenthalt in Deutschland. Die Gebühr wird nicht erstattet, wenn Ihr Visum abgelehnt wird.

In bestimmten Fällen können die Gebühren **reduziert** werden oder Sie müssen gar keine Gebühren bezahlen. Zum Beispiel müssen Ehepartnerinnen, Ehepartner und Kinder von deutschen Staatsangehörigen keine Gebühren bezahlen. Das gilt auch für Personen, die für ihren Aufenthalt in Deutschland ein Stipendium aus öffentlichen Mitteln erhalten. Details dazu erfahren Sie bei der zuständigen [deutschen Auslandsvertretung](#) oder beim [Auswärtigen Amt](#) .



Beschleunigtes Fachkräfteverfahren: So geht's schneller

Sie haben bereits einen Arbeitgeber gefunden und sollen zeitnah anfangen zu arbeiten? Ihr zukünftiger Arbeitgeber kann von Deutschland aus das Verfahren beschleunigen. Weisen Sie ihn auf das [beschleunigte Fachkräfteverfahren](#) hin, bevor Sie einen Termin bei der Botschaft buchen.

Schritt 3: Einreise nach Deutschland planen

Visum erteilt? Sie können nun Ihre Reise nach Deutschland vorbereiten.

Nehmen Sie alle **persönlichen Dokumente** im Original und als digitale Kopie mit: zum Beispiel Geburtsurkunde, Unterlagen zum Schulabschluss und zur Qualifikation, ggf. Führerschein und Heiratsurkunde.

Denken Sie daran, dass Sie ab dem ersten Tag eine **Krankenversicherung** in Deutschland benötigen. Der Versicherungsnachweis wird spätestens gefordert, wenn Sie Ihr Visum in der deutschen Botschaft abholen. Schließen Sie ggf. für die Übergangszeit bis zum Beginn Ihrer Tätigkeit eine Reisekrankenversicherung ab und klären Sie deren Anforderungen mit Ihrer zuständigen deutschen Auslandsvertretung. Weitere Informationen finden Sie unter „[Krankenversicherung](#)“.

Informieren Sie sich schon vor Ihrer Reise über Ihr neues Zuhause. In der Rubrik „[Leben in Deutschland](#)“ erhalten Sie Einblicke in wichtige Lebensbereiche, die Ihnen beim Einleben in Deutschland helfen: Wohnungssuche, Sprachkurse und mehr.

Schritt 4: Aufenthaltserlaubnis in Deutschland beantragen

Herzlich willkommen in Deutschland! In der Regel gilt Ihr Visum für bis zu zwölf Monate. Innerhalb dieser Zeit müssen Sie eine Aufenthaltserlaubnis beantragen, damit Sie sich längerfristig in Deutschland aufhalten dürfen. Kontaktieren Sie direkt nach Ihrer Einreise die für Sie [zuständige Ausländerbehörde](#)  und informieren Sie sich über die notwendigen Unterlagen für die Antragstellung. Vereinbaren Sie anschließend einen Termin, um die entsprechende Aufenthaltserlaubnis zu beantragen.

Weitere Informationen im Web

Auswärtiges Amt (AA)

Welches Visum Sie benötigen, um nach Deutschland zu kommen, erfahren Sie mit dem Visa-Navigator.

Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF)

Kompetenzzentrum für Asyl, Migration und Integration in Deutschland



Seite drucken



URL: <https://www.make-it-in-germany.com/de/visum-aufenthalt/visum-beantragen>

Datum: 2026-10-02 13:23:05 GMT